

**Dritte Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung
für das
Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz
(Badgebührensatzung – BaGebS)
vom 2. März 2023**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt das Selbstständige Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz vom 22. September 2015, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz vom 9. November 2022, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird bei „ermäßigt“ geändert:

- behinderte Menschen ab 60 % GdB

In § 4 Abs. 1 wird der Tarif „Sauna“ wie folgt geändert:

Nutzung

Ermäßigt

Sauna
Kurztarif (3 Stunden) – mit Bad- und Solebeckennutzung
15,50 €

Die sonstigen Regelungen, Preise und Tarife bleiben unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

<d

Diese Satzung tritt am 9. April 2023 in Kraft.

Pegnitz, 2. März 2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrats